

FAMILIE B

Ort

32689 Kalletal

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes

Trisomie 21 / GE

Problematik

Schülerspezialverkehr

Zeitraum

August 2019

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)

Gemeinde Kalletal

Datum

23.09.2019



Erfahrungsbericht

Wir wohnen ländlich. Das Kind geht seit dem 28.8.19 in die 2 km entfernte Sekundarschule, in die 5. Klasse. Das ist die nächste weiterführende Schule und die nächste weiterführende Schule mit gemeinsamen Lernen.

Der Träger dieser Schule ist die Gemeinde. Er sieht sich für den Schulweg-Transport der Kinder aus dem Ort nicht zuständig. Die Aussage ist, auch für einen Schülerspezialverkehr würde er nicht die Kosten übernehmen.

Die Gemeinde ist der Meinung, die Eltern stehen in der Pflicht, ihr Kind zur Schule zu bringen.

Ich selbst arbeite an der Schule meines Kindes, aber nicht immer passen meine Arbeitszeiten mit den Unterrichtszeiten meines Kindes zusammen.

Mein Kind kann noch nicht allein den Schulweg mit dem Fahrrad (wie ein anderer Schüler aus dem Ort) bewältigen.